

II-14636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Z1. 30.037/74-13/93

1010 Wien, den 22. Nov. 1993
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
--
Klappe: --

5248/AB

1993 -11- 23

zu 5349 13

BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Kollegen

an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend
Finanzierung des Vereines "Kritisches EG-Informationsbüro"
im Rahmen der AKTION 8000

Zur Anfrage möchte ich einleitend klarstellen:

Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 erfolgen nicht als allgemeine Subventionierung der Ziele und der Tätigkeit von Vereinen, sondern werden ausschließlich unter Verfolgung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen gewährt.

Die Zielsetzungen des Förderungsprogrammes "AKTION 8000" liegen in der Beseitigung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personen;
- * Verbesserung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises.

Hinsichtlich der im Rahmen dieses Förderungsprogrammes in Frage kommenden Beschäftigungsträger bestehen unter anderem folgende Voraussetzungen:

- * Es muß sich um eine private oder öffentliche gemeinnützige Einrichtung handeln;
- * In den letzten vier Monaten vor Beginn des geförderten Dienstverhältnisses darf im betreffenden Arbeitsbereich keine Personalreduktion vorgenommen worden sein.

- 2 -

Im konkreten Fall wurden sämtliche Förderungsvoraussetzungen sowohl vom Beschäftigungsträger als auch von der geförderten Person erfüllt.

Die Beihilfengewährung für die Beschäftigung des zum damaligen Zeitpunkt langzeitarbeitslosen Mag. Gsöllpointner an den Verein "Kritisches EG-Informationsbüro" entsprach somit den Zielsetzungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Zur Bekräftigung meiner Aussage, daß bei Entscheidungen über Beihilfengewährungen im Rahmen der AKTION 8000 nicht die Tätigkeit der Beschäftigungsträger, sondern die arbeitsmarktpolitische Situation der geförderten Person ausschlaggebend ist, informiere ich Sie noch darüber, daß im Jahr 1991 ein Förderungsansuchen desselben Vereins abgelehnt wurde, da die betreffende Person nicht dem förderbaren Personenkreis angehörte.

Frage 1:

Für welchen Zeitraum wurde ein Mitarbeiter des Vereines "Kritisches EG-Informationsbüro" im Rahmen der AKTION 8000 aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert?

Antwort:

Vom 16. März 1992 bis 15. März 1993.

Frage 2:

Welche Stelle war für die Gewährung dieser Förderungsmittel verantwortlich?

Antwort:

Die Förderung wurde vom Landesarbeitsamt Wien auf der Basis einer positiven arbeitsmarktpolitischen Stellungnahme des zuständigen Arbeitsamtes bewilligt.

- 3 -

Frage 3:

Wie hoch waren die gesamten Arbeitsmarktförderungsmittel, die dieser Verein bisher erhalten hat?

Antwort:

S 159.902,--.

Frage 4:

Welche Gründe waren für die Gewährung von Mitteln im Rahmen der AKTION 8000 maßgebend?

Antwort:

Beihilfenzweck war die Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Verbesserung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt von Herrn Mag. Gsöllpointner.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß Herr Mag. Gsöllpointner derzeit in einem nicht geförderten Dienstverhältnis steht.

Frage 5:

Welche Gründe waren für die Einstellung der Gewährung von Mitteln im Rahmen der AKTION 8000 maßgebend?

Antwort:

Die Beihilfengewährung endete mit Ablauf der im Rahmen der AKTION 8000 wie üblich vereinbarten zwölfmonatigen Beschäftigungsverpflichtung.

Der Bundesminister:

